

die Hauptstadt im Königreiche der Niederlande, an der Amstel und dem Y, mit 200,700 Einw., einem Hafen, bedeutendem Handel in Staatspapieren und Wechselln, vorzüglich aber mit Getreide, welches von hier aus nach Spanien, Portugal und England versendet wird, rechnete früher, so wie ganz Holland nach

Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfennige. Das Verhältniß dieser Rechnungsmünzen, die noch zum Theil in Anwendung kommen, ist

1 Pfund Blämisch (Lvls) =  $2\frac{2}{5}$  Thlr., 6 Gulden  
 = 20 Schilling Bläm. (βvls) = 120 Stüver = 240  
 Groot Bläm. (-f.vls) à 8 Pfennige. Hiernach sind:  
 2 Thlr. = 5 fl.; 3 Thlr. = 25 βvls; 12 Thlr. = 5 Lvls;  
 10 βvls. = 3 fl.; 1 fl. = 40 -f.vls und 1 βvls = 6 Stüv.  
 à 2 -f.vls.

Gegenwärtig rechnet man nach Gulden zu 100 Cents, oder fl. zu 20 Stüv. à 5 Cents. Getreide berechnet man nach Goldgulden zu 28 Stüver, oder 140 Cents. 5 Goldfl. = 7 fl. Cour.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzsorten bestimmt sich durch ganz Holland in Courant, die R. M. f. Silber zu 24 $\frac{1}{2}$  fl.; nach der ehemaligen Bes. Valuta, die ganz aufgehört hat (m. f. öffentl. Handelsankalten), kamen auf die R. M. f. Silber 23 $\frac{1}{2}$  fl.

Frühere Holländische Münzsorten sind in Gold: ganze und halbe Ruyder zu 14 und 7 fl. Cour. Ducaten, einfache und doppelte von 23 Kar. 7 Grän fein; die von neuem Gepräge sind nur 23 Kar. 6 $\frac{1}{2}$  bis 6 $\frac{3}{4}$  Gr. fein, und wiegen im Durchschnitt 52,8 Engl. Grän oder 3,421 Franz. Grammen f. Gold, wonach 68,328 Ducaten auf die Rbln. Mark fein Gold gehen.

Unter den alten Ducaten sind mehrere mit einem Häbchen, Häbchen, Schiffchen, Bäumchen u. m. a. Zeichen bezeichnet; die drei ersten dieser Zeichen, und auch noch andere, stehen auf dem Gepräge mit dem geharnischten Manne oben gleich nach der Umschrift neben dem Schwert des geharnischten Mannes, das Bäumchen aber zwischen den Hüften desselben. Sämmtliche Ducaten dieser Zeichen sollen etwas geringeren Gehalt haben; deswegen solche auch von den Polen und Russen im Handel nicht angenommen werden, und gewöhnlich im Cours gegen andere vollwichtige, ohne diese Zeichen, um circa 2 gGr. pr. Stück differiren. Außer diesen kommen auch noch Ausschussducate vor, welche als Kennzeichen oben am Rande durchlocht sind, und mehrere bis leichter wiegen: diese gelten nach Maßgabe ihres Gewichts ic. nur 2 $\frac{1}{2}$  bis 2 $\frac{3}{4}$  fl. Cour.

Silber: 3, 2, 1 $\frac{1}{2}$ , 1,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Guldenstücke, wovon die ersten Staatengulden, die andern Kronen, und die 1 $\frac{1}{2}$  Guldenstücke Daalder genannt werden. 28 Stüverstücke, Schillinge zu 6 Stüver, 2 und 1 fache Stüver.

Ducations, oder ganze und halbe Ruyder zu 63 und 31 $\frac{1}{2}$  Stüv. Cour. und darüber.

Kronthalcr, ganze,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  zu 50, 25, 12 $\frac{1}{2}$  und 6 $\frac{1}{2}$  Stüv., nach dem Fuß der Albertshaler ausgeprägt, welche circa 3 $\frac{1}{2}$  % besser als Cour. gehalten werden.

Kupfer: Duyt oder Deute von  $\frac{1}{2}$  Stüv. oder 2 fl. Holl. Ueber die neu eingeführten Münzen s. m. Niederlande.

Fremde Münzsorten werden entweder nach dem Gewicht oder Cours angenommen, oder weggegeben.

Bei dem Gewichte liegt der Franz. Kilogramm zum Grunde. Das Probiergewicht war früher, beim Golde 24 Karat und Silber 12 Deniers, hierfür hat man die

Benennungen: Decimes, Centimes und Millimes, oder 10, 100 und 1000 Theile. Ganz feines Gold und Silber bezeichnet man mit  $\frac{1000}{1000}$ . Die Preise sind gegenwärtig für ein Kilogramm in Holl. Cour. von

feinem Silber $\frac{1000}{1000}$ à 950 Theile	} fl. 105,50 à 106,50
idem " 900 à 850 "	
idem " 800 à 700 "	
idem " 600 à 500 "	
idem " 400 à 300 "	

Gold in Barren beständig Fl. 1442,60 Cs, mit einem veränderlichen Agio von 14 à 15 $\frac{1}{2}$  %.

Nach dem Stück gelten jetzt in Courant:

Goldne Neue Ducaten Gulden	5,70 à 5,75	Cents.
" Alte dito "	5,60 à 5,70	"
" Engl. Guineen "	12,50 à 12,70	"
" Souverains "	12,15 à 12,30	"
" Louisd'or "	11,20 à 11,35	"
" 20 Frankenstücke "	9,69 à 9,70	"
" Pistolen "	9,85 à 10,00	"
Silberne Span. Piaster "	2,47 à 2,54	"
" Franz. $\frac{1}{2}$ (Ecus) "	2,70 à 2,75	"
" 5 Frankenstücke "	2,34 à 2,37	"
" Brabantcr $\frac{1}{2}$ "	2,67 $\frac{1}{2}$ à 2,72 $\frac{1}{2}$	"
" Preussische $\frac{1}{2}$ "	1,72 $\frac{1}{2}$ à 1,77 $\frac{1}{2}$	"

Gegenwärtige Wechselarten, veränderlich \*) und nach dem Silberpart.

Amsterdam zahlt auf:	S. P.	empfängt
Madrid, Bilbao, Cadix, Sevilla	3 M. fl. *101 $\frac{1}{2}$	104,4 40 Wechselduc. von 375 Maravedis.
oder so viele fl. vls	—	1 dgl.
Lissabon, Porto	3 M. fl. 35 $\frac{3}{4}$	45,89 40 Crus. v. 400 Roes.
oder so viele fl. vls	—	1 dgl.
Neapel	3 M. fl. 78 $\frac{1}{2}$	79,57 40 Ducati di Regno.
oder so viele fl. vls	—	1 dgl.
Livorno	3 M. fl. 95 $\frac{1}{2}$	96,54 40 Pezzo od. Piaster.
oder so viele fl. vls	—	1 dgl.
Genua	3 M. fl. 47 $\frac{1}{2}$	46,83 100 Lire nuove.
Paris, Bourdeaux	2 M. fl. 56 $\frac{1}{2}$	56,18 120 Francs.
oder so viele fl. vls	—	3 dgl.
London	2 M. fl. 11,82	10,88 1 Liversterling.
oder fl. vls	36,26	1 dgl.
Hamburg	2 M. fl. 35	35,06 40 $\frac{1}{2}$ Banco.
oder so viele Stüver	—	2 dgl.
Wien, Augsburg	6 W. fl. 35 $\frac{3}{4}$	36,48 20 $\frac{1}{2}$ oder 30 fl. Conv. B.
oder so viele Stüver	—	1 $\frac{1}{2}$ dgl.

Frankfurt a. M.	6 W. fl.	*35 $\frac{1}{2}$	36,46	20 $\frac{1}{2}$	oder 30 fl. W. 3.
	oder so viele Stücker	—	—	1 $\frac{1}{2}$	dgl.
Petersburg	2 R. fl.	10 $\frac{1}{2}$	37,41	20	Rubel in Banco=
	oder so viele Stücker	—	—	1	dgl.

Der Ufso ist in Amsterdam bei Wechselbriefen aus ganz Deutschland und der Schweiz, außer Genf, 14 Tage nach Sicht. Danzig, Königsberg und Riga 30 Tage nach Sicht. London und ganz Frankreich 1 Monat nach Dato des Briefes. Ganz Italien, Spanien, Portugal 2 Monate nach Dato des Briefes. Respecttage sind nicht; früher hatte man deren sechs.

Erklärung der wichtigsten Niederländischen und fremden Fonds, wie sie gesenlich \*) in Amsterdam berechnet werden.

Niederlande. Ausgeschte (uitgestelde) Schuld 2 à 2 $\frac{1}{2}$ .  
Ranzen (Kans-Biljetten) 32 à 33.

Etats (Stellen) Serien ausgel. Ranzen 6475 à 6525.

Die ausgeschte (uitgestelde) Schuld, welche bei Consolidirung der holländischen Staatsschuld im Jahre 1814 entstand, ist eine solche, die nur allmählig und in einer langen Reihe von Jahren in die zinsbare, sogenannte wirkliche Schuld einrückt. Sie besteht aus Certificate, denen auf jede 1000 fl. ein Loos (Kansbillet) beigegeben ist. Ist die Nummer eines solchen Looses gezogen, so hat der Inhaber dasselbe nebst einem beliebigen Certificate von 1000 fl. einzureichen, und er erhält dafür eine 2 $\frac{1}{2}$  pCtige Obligation der wirklichen Schuld von 1000 fl., Integralo genannt. Für die versäumten Termine gehen die Zinsen verloren.

Bis zum Jahre 1849 sind bereits die Ziehungen erfolgt; eine jede Serie von 20 Ranzen oder 20,000 fl. hat aber nach Maßgabe des Jahres, in welchem sie fällig wird, einen besondern Cours, hier 6475 à 6525 fl.

Der Cours von 2 à 2 $\frac{1}{2}$  gilt für 100 Gulden der oben erwähnten Certificate und das Loos, welches erst nach dem Jahre 1849 zur Ziehung kommt, 32 à 33 fl. Ein solches Loos mit einem Certificate von 1000 fl. zusammen, gilt also  $10 \times 2 = 20$  fl. und  $20 + 32 = 52$  fl.

Die seit 1822 organisirte Tilgungskasse hat bisher zur Verminderung der alten Schulden nach Kräften gewirkt. Dem Status v.

\*) Von inländischen Papieren wird hier der Cours immer pr. 100 fl. notirt; bei auswärtigen aber, die in einer fremden Münzsorte (Valuta) lauten, liegen feste Normen (Uanzen) zum Grunde, um sie in hiesiger Münzsorte berechnen zu können. Lauten dgl. Staats-effecten etwa in Liversterling, so ist hier, bei Preuß. Anleihen z. B., der unveränderliche oder gesetzliche Cours: 1 Liversterling = 11 fl. Cour.; bei andern Fonds aber auch wieder anders, wie folgende Darstellung zeigt, und unter Berlin näher entwickelt ist.

1829 zufolge, war die aktive verzinsliche Schuld noch 780, und die ausgesetzte 840 Mill. Gulden, außer 35 Mill. fl. aus den Anleihen für die überseeischen Besitzungen. Der Zeitraumssinde wegen wird wohl vor der Hand für die Tilgung der alten Schulden wenig mehr gethan werden können, da man seit 1831 wiederum eine neue Anleihe von 42 Mill. Gulden zu 5 % Zinsen (in Actien à 1000 fl.) hat eröffnen müssen, deren Rückzahlung nach 16 Jahren erfolgen soll.

Frankreich. 3 % Inscriptionen und Certificate, auch 5 % Renten. Sie werden nach dem veränderlichen Pariser Monatscours berechnet. Die laufenden Zinsen gehen in den Kauf.

Rußland. 6 % Inscriptionen und Certificate in Banco=Rubel. Für 1 Gulden Holl. Cour. rechnet man 1 Rubel Banco, und zahlt für 100 Rbl. was der Cours angiebt, etwa 76 fl. m. o. w.; die Certificate gewähren den Vorteil, daß die Zinsen in Amsterdam erhoben werden können. Die laufenden Zinsen rechnet man pari.

5 und 6 % Anleihen in Silberrubel. Für 1 Silberrubel rechnet man 2 Gulden Holl. Cour., oder zahlt für 50 Rbl. den geforderten Cours, etwa 103 fl. m. o. w.; dasselbe Verhältniß findet auch bei der in London gemachten Anleihe statt, die an andern Orten nach ihrer Valuta in Liversterling (37 Pence = 1 Rubel) berechnet wird.

Preußen. 5 % Anleihe in London. 1 Liversterling berechnet man mit 11 Gulden Holl. Cour., und zahlt für 100 fl., was der Cours besagt, etwa 101 fl. m. o. w.

Dänemark. 3 % Obligationen in Liversterling. Für 1 Liversterling rechnet man 12 fl. Holl. Cour.

Spanien. 5 % Anleihe von 1822 in Piaster. Der Piaster wird hier mit 2 $\frac{1}{2}$  fl. Holl. Cour. regulirt.

Oesterreich. 5, 4 und 2 $\frac{1}{2}$  % Anleihen in 20 Kreuzer (métalliques). Für 1000 fl. Oesterreichisch rechnet man 1250 fl. Holl. Cour., oder für 80 fl. Oesterr. 100 fl. Holl. Cour., oder für 1 fl. Oesterr. 1 $\frac{1}{2}$  fl. Holl. Cour.

Bank=Actien werden wie vorsehend regulirt, die Actie à 1000 fl. Oesterr. angenommen.

Loose der Staats=Anleihe zu 100 und 250 fl. Wiener, gelten soviel Gulden Holl., als der Courszettel angiebt.

Spanische 5 und 5 $\frac{1}{2}$  % Renten; den Piaster regulirt man zu 2 $\frac{1}{2}$  fl.

Neapel. 5 % Obligationen in Ducaten und Liversterling. Der Neapol. Ducaten wird zu 44 Stücker, und 1 Liversterling zu 12 fl. in Holl. Cour. regulirt.

England. 3 % consolidirte Annuitäten werden nach dem veränderlichen Monats-Course auf London in Holl. Cour. berechnet.

Saitt. 6 % Anleihe in Franken wird nach dem Monats-Cours auf Paris berechnet.

Griechenlands, Portugals und Brasiliens Anleihen zu 5 %, Mexicos, Columbiens und Perus Anleihen zu 6 %, sämmtlich in Livressterling, werden zu 12 fl. Holl. Cour. für 1 Livressterling regulirt.

### Holländische Maße und Gewichte.

Im ganzen Königreiche der Niederlande bedient man sich der neuen Franz. Maße und Gewichte, welche unter Niederlande angegeben; die alten Holl. Maße, welche noch häufig gebraucht werden, sind folgende:

Ellenmaß. Die Amsterdamer Elle hält nach Kruse 306 und die hier ebenfalls übliche Blämische Elle 315 Franz. Linien. Kelly giebt die hier üblichen Maße an, wie folgt: die

Amst. E. zu 0,68781 Fr. Met. = 27,0797 E. 3. od. 304,9 Fr. Lin.

Bläm. " 0,69438 " = 27,333 " = 307,8 " =

Brab. " 0,70066 " = 27,585 " = 310,6 " =

Nach diesen Angaben sind

100 Amsterd. Ellen =	100 Blämische Ellen =
103,128 Berliner Ellen.	100,951 Amsterd. Ellen.
98,164 Brabant. "	104,109 Berliner "
75,228 Englische Yards.	99,098 Brabant. "
120,039 Hamburg. Ellen.	75,943 Englische Yards.
121,669 Leipziger "	121,181 Hamburg. Ellen.
82,568 Münchner "	122,825 Leipziger "
57,317 Pariser Aunes.	83,353 Münchner "
81,112 Spanische Varas.	57,862 Pariser Aunes.
99,057 Blämische Ellen.	81,883 Spanische Varas.
88,274 Wiener "	89,114 Wiener Ellen.

100 Brabant. Ellen =

101,869 Amsterd. Ellen.	84,111 Münchner Ellen.
105,056 Berliner "	58,388 Pariser Aunes.
76,634 Englische Yards.	82,628 Spanische Varas.
122,283 Hamburg. Ellen.	100,909 Blämische Ellen.
123,942 Leipziger "	89,924 Wiener "

Fußmaß. Der Fuß von 125½ Franz. Linien oder 0,28311 Franz. Meter = 11,147 Engl. Zoll wird, wenn Maßen in die Runde gemessen werden, in 3 Palmen getheilt, und ist = 0,90203 Rheinländische Fuß.

Felsmaß. Die hiesige Ruthe hält 13, und der Faden 6 Fuß à 11 Daume oder Zoll; auch findet die Rheinl. Ruthe von 12 Rheinl. Fuß hier Anwendung. 600 □ Ruthen machen einen Morgen oder Acker,

oder 81,286 Franz. Aren, oder ca 2 Engl. Acres, oder 3,183 Preuß. Morgen.

Die Holl. Meile hält 18034 Franz., 18665,2 Rheinl. Fuß Länge, und 19 derselben betragen 15 Deutsche oder geographische Meilen. Die Blämische Meile ist 20000 Rheinl. Fuß, und rechnet man in Nordholland 20 Meilen auf einen Grad.

Das Holländische Kubikmaß hält 1331 Kubikdäume oder 1143½ Franz. Kubikzoll, oder 22,692 Liter; 109 Amsterd. Kubikfuß = 80 Rheinl. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß zu Amsterdam, Edam, Monnikendam und Purmerend, hält die Last Korn 2½ Tonnen, 27 Mudden, 36 Säcke, à 3 Scheepels à 4 Vierdevats à 8 Koops. Der Amsterd. Scheffel hält nach Kelly 27,814 Liter; der Sack also 83,442 Liter oder 4206,5 (nach Kruse 4248) Franz. Kubikzoll. 100 Säcke =

151,821 Berliner Scheffel.	154,423 Lissabon. Fanegas.
112,656 Bremer "	83,442 Niederl. Sack.
59,981 Dänische Tonnen.	214,562 Rostocker Scheffel.
77,668 Dresdner Scheffel.	42,888 Russisch. Tschwert.
28,705 Englische Quarter.	146,008 Spanische Fanegas.
79,188 Hamburg. Scheffel.	135,693 Wiener Mäßen.

Anmerk. Multipliziert man hier die Scheffelzahl mit 36 (so viel Tonnen gehen nämlich auf die Amsterdamer Last), und schneidet von der Summe (von der Rechten zur Linken) 5 Ziffern ab, so hat man die Anzahl der Scheffel, Tonnen etc., welche eine Amsterdamer Last erfordert; also bei Berlin z. B. 151,821 × 36 = 5465 Scheffel. Der Werth der Getreideforten richtet sich nach der Schwere eines Sacks; von gutem Weizen wiegt der Sack bis 130 U. und darüber (circa 81 U. d. Berl. Scheffel), Roggen bis 121 U., Gerste bis 104, und Hafer bis 85 Pfund.

Grobes Seesalz wird nach Sondert, zu 404 Maaten à 3096 Franz. Kubikzoll, oder circa zu 7 Last verkauft.

Steinkohlen nach Hoed zu 38 Maaten; 6 Hoed = 5 Chaldrons in Newcastle.

Kalk nach der großen Tonne von 90 Mingeln oder 5417 Franz. Kubikzoll.

Von Rhein- oder Moselwein- und Kornbranntweinmaßen hält die Ahm 4 Anker, 8 Stekannen, 21 Bierstel, 64 Stooven, 128 Mingeln, 256 Pinten, 1024 Mäjes, oder 7705 Franz. Kubikzoll. Die Mangel hält nach Kruse 60 Franz. Kubikzoll; 100 Mangel geben also

103,944 Berliner Quart.	131,506 Hamburg. Quartier.
26,204 Englische Gallons.	75,000 Russische Kruschka.
119,019 Französische Liter.	84,111 Wiener Maß.

Nach Chelius mißt die Stekan 978,15 Franz. Kubikzoll oder 19,403 Liter; 1 Mangel also 61½ Franz. Kubikzoll.

Franzwein wird das Dohst zu 180, die Tierze aber zu 120 Mangeln gerechnet.

Spanische und Portugiesische Weine werden nach Booten und Pipen verkauft, welche letztere 340 Mangeln enthalten sollen.

Franzbranntwein verkauft man nach 30 Vierteln. Das Bordeauxer Viertel rechnet man zu 6½ Mangeln, und die Stekan 945,23 Franz. Kubikzoll oder 18,75 Liter. Arrac wird per Legger verkauft und enthält 14½ und 15 Anker.

Die Tonne Bier wird in halbe, Viertel und Achtel eingetheilt, und enthält 8 Stekanen à 16 Mangel; die Stekan aber 990,9 Franz. Kubikzoll = 19,656 Liter.

Das Faß Baumöl wird zu 117 Mangeln gerechnet, und die Mangel wiegt circa 2½ Berliner Pfund.

Fanz-, Lein-, Käp- oder Küßel wird nach der Ahm zu 7½ Stekanen, oder 120 Mangeln verkauft, die circa 275 Berliner Pfund wiegen. Versendungen davon geschehen gewöhnlich in Quartelen von circa 2½ Ahm.

Thran wird in Quartelen von 18 bis 21 Stekanen (das Faß zu 12 Stekanen à 16 Mangeln) verkauft. Eine Schmaltonne hält 6 Stekanen oder 96 Mangel.

Vom Handelsgewicht im Großen hat das Schiffsfund 3 Centner, 20 Liespfund, 37½ Stein, oder 300 Pfund. Das Pfund hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Drachmen oder Quentchen, wiegt genau 494,09 Franz. Grammen, oder 7625 Engl. Grän, oder 10280 Holl. As. Das alte Münz- oder Troppfund von gleicher Eintheilung, hält 10240 Holl. As; jenes ist also 40 As schwerer. 100 Pfund Handelsgewicht geben

88,217 Baiersche . . .	u.	145,485 Livorner . . .	u.
105,674 Berliner . . .	=	108,923 Londner av. d. p. . .	=
99,084 Bremer . . .	=	120,770 Russische . . .	=
49,402 Franz. Kilogrammen.	=	145,238 Schwed. Eisen . . .	=
101,984 Hamburger . . .	u.	116,643 = Victual. . .	=
98,918 Kopenhagner . . .	=	107,374 Spanische . . .	=
105,664 Leipziger . . .	=	88,199 Wiener . . .	=

Anmerk. Alle Waarenpreise notirt man gegenwärtig in neuem Gewicht, nämlich pr. ½ oder pr. 50 u. (½ oder 50 Kilogr.) in Outen und Cent.

Butter wird nach Tonnen verkauft, und wiegt die Beydenche 320, die Friessche 328, die Mastenbröcker 400, und die gemeine Holland. 336 Pfund, letztere jedoch

mit dem Holze. Alle Butterfässer müssen jährlich geacht werden.

Das Medicinalgewicht besteht in dem Arzenei- und Apothekergewicht. Das Arzeneigewicht ist das vorgedachte Troppfund von 16 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupeln à 20 Grän, also 7680 Grän oder 10240 Holl. As. Das Apothekergewicht ist ½ des Troppfundes, und hält nur 12 Unzen, also 5760 Grän oder 7680 Holl. As.

Das neue Apothekergewicht (m. s. Niederlande) wiegt genau 375 Grammen, oder 5787 Engl. Grän Troy = 7803,2 Holl. As; und hat 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

Gold-, Silber- und Geldgewicht ist die Troymark von 8 Unzen, 160 Engel, 640 Bierling, 1280 Troisken, 2560 Deursken, oder 5120 Holl. As; sie wiegt genau 246,084 Franz. Grammen, oder 3798 Engl. Grän Troy. 19 Mark Troygewicht = 20 Köln. Mark.

Beim Probieren wird gegenwärtig die feine Mark Gold und Silber zu 1000 Theilen gerechnet.

Von verarbeitetem Silber soll die Mark 10½ Pfennig oder 14 Loth sein, und ist mit zwei Kreuzen und einer Krone bezeichnet.

Bei dem Juwelen- und Perlegewicht wird gedachte Troymark zu 1200 Karat à ½/ ¼/ ⅓/ ⅔/ ⅞/ ⅝/ ⅞ gerechnet, und 7½ Karat betragen 32 Holl. As; wonach 1 Karat 20,5044 Centigrammen schwer ist.

#### Zählende Güter.

1 Last Häring, so wie er aus der See kommt, hat 14 Tonnen; man verkauft sie auch wohl zu 12 und 13 Tonnen. 1 Last Pech hält 12, Theer aber 13 Tonnen.

1 Last zur Schiffsfracht wird zu 8 Dohst Wein, 5 Stück Brantwein, 14 Stück mit Häringen, 12 Faß Pech, 13 Faß Theer, 7 Quartel Thran, 4 Pipen Baumöl, 20 Kissen Citronen, 4000 Pfund Reis, Eisen, Kupfer u., 3000 Pfund Mandeln, 2000 Pfund Wolle und Federn, 2400 Pfund Pomeranzenschalen, 2000 Pfund Specerei u. s. w.; die Weizenlast wird bei der Fracht 10 pCt. höher, als die Roggenlast, und diese 20 pCt. höher, als die Haferlast, und 10 pCt. höher, als die Saatlast gerechnet. Außerdem steht diese Frachtlast von 4000 Pfund mit 2 Tonnen in England und Frankreich gleich.

1 Last Ballast hat nur 2000 Pfund.

100 Felle machen 104 Stück.

100 Planken von Westerwyl haben 124, von Christiania 127, und die Nordischen und Kopperwylschen 132 Stück.

Eichene Planken oder Bohlen, besonders zum Bau der Schiffe, werden zum Theil nach Schocken à 60 Cravelen verkauft, und rechnet man von den Planken

à 2½ Zoll dick 24 Fuß		à 4 Zoll dick 10 Fuß.
à 3 " " 15 "		à 4½ " " 9 "
à 3½ " " 12 "		auf eine Cravele.

72 Stück 2½ zöllige Planken von 32 Fuß Länge befragen hiernach 1½ Schock oder 1 Schock 36 Cravelen. Dieses Cravelenmaß ist indessen bei den 4 und 4½ zölligen Planken in manchen Handelsplätzen verschieden. Früher war der Preis der Planken 50 bis 60 Gulden für 4 Cravelen mit 1 pCt. Abzug.

Mahagoni und andere Amerikanische Bohlen und Bretter zu feinen Arbeiten werden nach □ Fuß zu 1 Zoll dick verkauft.

### Handels-Ufsancen.

Kommissionärsprovision beim Ein- und Verkauf. Diese beträgt von Waaren für England und über See 2 %; für Deutschland nur 1½ %. Von Wechseln ohne Unterschied, von Konstanten, von Bullion (Gold und Silber nach dem Gewicht) ist sie ½ %, bei großen Parthieen auch nur ¼ oder ⅓ %. Die Accepts und Trattenprovision ist ¼ %. Beim Verkauf von Schiffen hängt die Provision von dem Werthe und der Mühe ab, und beträgt 1, 2, auch wohl 3 %.

Ein- und Verkaufsprovision bei Fonds. Diese ist bei kleinen Parthieen ½, ⅓, auch nur ¼ %. Kaffierlohn bei Verkäufen beträgt ⅓ und Courtage ¼ %. Doloredore bei Auktionen, wird für Getreide gewöhnlich ½ %, für Kolonialwaaren 1 %, für auf lange Termine zu verkaufende Artikel, als Wein, 2 % oder ⅓ % pr. Monat gerechnet.

Gutgewicht, ein Abzug, den der Käufer einer Waare außer der Tara erhält, ist verschieden, beträgt nach Beschaffenheit der Waaren ½ bis 2 % und wird gewöhnlich vom Nettobetrag berechnet; bei vielen Waaren wird auch das Gutgewicht pr. Ballen, Sack oder Faß in Abzug gebracht.

### Oeffentliche Handelsanstalten.

Die erste hier errichtete Bank (Girobank) entstand im Jahre 1609; sie war die ansehnlichste und reichste der Welt und die gemeinschaftliche Kasse der Kaufleute, welche sich besonders durch Ab- und Zuschreiben, von einem Conto auf das andere gegenseitig bezahlten. Gold und Silber in Barren nahm sie nur Pfandweise, und Münzen nur nach ihrem wirklichen Gehalt an, bezahlte sie aber in Courant etwas niedriger, als sie gewöhnlich galten, und so entstand hierdurch ein Agio von 2 bis 4 %, das man Bankagio nannte. Daher die Gewohnheit, daß mehrere Wechselcourse, auch Waaren, in Bankovaluta gestellt wurden; die man gegenwärtig nur in Courant

notirt. Bis zum Anfangs der französischen Revolution eine blühende Anstalt, stellte sie, seitdem ihrem Ende entgegen gehend, 1814 alle Geschäfte ein, bis 1824 eine neue Bank errichtet wurde, die den Namen

Bank der Niederlande führt. Sie ist keine Girobank, sondern nur eine Zettelbank, fast nach dem Plane der Londner Bank und mit einem Privilegium auf 25 Jahre versehen. Das Kapital derselben war ursprünglich 5 Mill. Gulden (5000 Actien à 1000 fl.), gegenwärtig aber das Doppelte. Sie giebt Zettel aus von 20, 40, 60, 80, 100, 200, 300, 500 und 1000 Gulden, und wechselt solche gegen Cour. oder kleine Noten wieder ein, discountirt Wechsel, verleiht Gelder gegen Untervsand von Staatspapieren, münzt für Rechnung des Staats und handelt für eigene Rechnung mit Gold und Silber in Barren, und fremden Münzsorten.

---